



POLIZEI
Hamburg

Polizei Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Polizei Hamburg

DPV 022.2

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon 040 4286 - 52033

Telefax 040 4286 - 51029

Herr

[REDACTED]

über fragdenstaat.de

Sachbearbeiter [REDACTED]

Aktenzeichen EGV 11125

8.6.2016

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 30.5.2016 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Unfallzahlen Kreuzung Arnold-/Rothe-/Keplerstraße in Altona“ ist der DPV 022 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach dem Transparenzgesetz werden Fragen zu Informationen beantwortet, die den angefragten Behörden vorliegen. Bekannte Informationen werden ggfs. zusammengetragen und aufgearbeitet. Es werden jedoch keine Erhebungen oder Auswertungen vorgenommen, um nicht bereits vorhandene Informationen zur Beantwortung von Fragen zu gewinnen.

Die von Ihnen erbetenen Informationen zur Unfallsituation liegen der Polizei nicht vor. Die dazu gestellten Fragen können daher nicht beantwortet werden. Gleiches gilt für die Frage zu Ordnungsgeldern.

Zur Frage c) ist bekannt, dass es Beschwerden gegeben hat. Die Anzahl und jeweiligen Anliegen zusammenzutragen wäre mit Aufwand verbunden, so dass nach hiesiger Einschätzung Gebühren* in Höhe von 84,- € anfallen würden.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag aufrechterhalten, bitten wir Sie um eine Bestätigung und die Angabe einer zustellfähigen Anschrift, an die der Gebührenbescheid versandt werden kann. Sollten wir bis zum 16.6.2016 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

* Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. anfallende Auslagen in Rechnung gestellt.